

Kfz-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen: **100 Mio. € pauschal** bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden,
bei Personenschäden jedoch **maximal 15 Mio. € je geschädigte Person;**
5 Mio. € in der Kfz-Umweltschadensversicherung (Kfz-USV)

Private, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung, inklusiv gelegentlichem überbetrieblichen Maschineneinsatz (Lohnarbeit).

Mitversichert sind zudem:

- Einsätze während Brauchtumsveranstaltungen (Kirchweih, Fastnacht, usw.)
- Teilnahme an Oldtimertreffen
- Umweltschäden (z. B. Spritzschäden durch Verwehen von Spritzmittel auf Nachbargrundstücke)
- bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Schadenfreiheitsrabatt (SF-Staffel)

Für den überbetrieblichen Maschineneinsatz mit einem Jahresumsatz von über 51.500 € gilt der Tarif für Lohnunternehmen und Maschinenringe.

Hinweis: Die Nutzung für Winterdienst ist meldepflichtig.

Beitragsvorteile bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen:

- wenn mindestens drei motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge bei der GHV VERSICHERUNG versichert sind oder
- wenn mindestens drei motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge versichert sind und die land- und forstwirtschaftliche Betriebshaftpflicht bei der GHV VERSICHERUNG versichert ist oder
- Nachweis der Teilnahme am „Fahrsicherheitstraining Landwirtschaft“

Kaskoversicherung – für Schäden an Ihrem Fahrzeug

Teilkasko

- Brand und Explosion
- Entwendung
- Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, Muren
- Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeugs mit Tieren
- Glasbruch (Verzicht auf Selbstbeteiligung bei Glasreparatur der Windschutzscheibe)
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung und daraus entstehende Überspannungsschäden an den dazugehörigen angrenzenden Aggregaten, diese bis zu einem Wert von 3.000 € (brutto)
- Tierbiss-Schäden (ausgenommen Haus- oder Nutztiere); Folgeschäden bis zu 5.000 € (brutto)
- Schloss- und Schlüsselersatz bei Entwendung der Fahrzeugschlüssel

Vollkasko

- über die Teilkasko hinaus sind Schäden an der Karosserie durch selbstverschuldete Unfälle, bei Fahrerflucht des Schädigers oder durch Vandalismus mitversichert
- bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Schadenfreiheitsrabatt (SF-Staffel)

weitere Zusatzversicherungen

- Brems-, Betriebs- und Bruchschäden
- Differenzdeckung für Leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge (GAP)

Annahmerichtlinien (Auszug)

Anfragepflichtig sind in der Kaskoversicherung Zugmaschinen über 150.000 € Neuwert, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen über 300.000 € Neuwert, Anhänger über 30.000 € Neuwert, Anhänger in Sonderausführung (z. B. Ladewagen, Miststreuer, Güllefass, Kran) über 150.000 € Neuwert, Fahrzeuge mit Sonder- oder Wechselaufbauten sowie sonstige Fahrzeuge.

Anhänger sind nur versicherbar, wenn die Zugmaschine bei der GHV VERSICHERUNG versichert ist / wird.

Diese Produktbeschreibung stellt nur auszugsweise den gebotenen Versicherungsumfang dar. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB), Sondervereinbarungen sowie die Annahmerichtlinien. Ihrem Versicherungsschein können Sie entnehmen, welche Versicherungen Sie für Ihr Fahrzeug abgeschlossen haben.